

Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 21.07.2021

Bestätigung des Kommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Babenhausen und Klosterbeuren

a) Kommandant Feuerwehr Babenhausen: Jürgen Gottwald

Beschluss:

Herr Jürgen Gottwald, Arberstr. 6, 87727 Babenhausen, wird als Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Babenhausen ab dem 22.07.2021 bestätigt.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

b) stellv. Kommandant Feuerwehr Babenhausen: Harald Polzer

Beschluss:

Herr Harald Polzer, Kantstraße 1, 87727 Babenhausen, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Babenhausen ab dem 22.07.2021 bestätigt.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

c) 1. Kommandant Feuerwehr Klosterbeuren: Robert Sigg

Beschluss:

Herr Robert Sigg, An den Linden 6, 87727 Klb.-Babenhausen, wird als Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Klosterbeuren ab dem 22.07.2021 bestätigt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

d) stellv. Kommandant Feuerwehr Klosterbeuren: Christian Vögerl

Beschluss:

Herr Christian Vögerl, Am Krautgarten 11, 87727 Klb.-Babenhausen, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Klosterbeuren ab dem 22.07.2021 bestätigt.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "B 29 – Bei den zwei Linden" am nordöstlichen Ortsrand des Hauptortes Babenhausen

a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß §§ 2 Abs. 1 sowie 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 b in Verbindung mit (i. V. m.) § 13 a BauGB (Entwicklung von ausschließlich Wohnbebauung).

b) Vorstellung und Billigung der Vorentwurfsfassung mit Stand vom 21.07.2021

c) Verfahrensbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet " B 29 – Bei den zwei Linden " :

1. Aufstellungsbeschluss

1.1 Der Marktrat Babenhausen beschließt für das Gebiet " B 29 – Bei den zwei Linden " die Neuaufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 b in Verbindung mit (i. V. m.) § 13 a BauGB (zur Entwicklung von ausschließlich Wohnbebauung).

- 1.2 Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanumgriffes ist aus der beigelegten Anlage ersichtlich.
Der Lageplan zum Geltungsbereich mit Stand vom 21.07.2021 ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit Fl.- Nrn. 1301, 1302 und 1303 sowie die Teilfläche (TF) des Grundstückes mit Fl.- Nr. 1268/58, 1294, 1305 und 1780, jeweils der Gemarkung Babenhausen.
Der Markt Babenhausen behält sich eine eventuell spätere Änderung des Geltungsbereiches zur möglichen Einbeziehung weiterer funktional zugehöriger Flächen / Grundstücke vor.
2. Billigung Vorentwurfsfassung zum Bebauungsplan "B 29 – Bei den zwei Linden" mit Stand vom 21.07.2021
Der Marktrat Babenhausen billigt mit Sitzung vom 21.07.2021 den vom Planungsbüro DAURER + HASSE erarbeiteten Vorentwurfsstand (Planzeichnung und Festsetzungen durch Text mit Begründung) zum oben genannten Bebauungsplan mit den beschlossenen Änderungen.
Der als Anlage beigelegte Planungsstand vom 21.07.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Verfahrensbeschluss
Der Marktrat Babenhausen beschließt unter Anwendung des vereinfachten und beschleunigten Verfahrens nach den §§ 13 b i. V. m. 13 a sowie 13 BauGB für den oben genannten Bebauungsplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (die Planunterlagen werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Babenhausen sowie im Internet für die Dauer eines Monats vorgehalten sowie im Internet veröffentlicht) sowie die gleichzeitige frühzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls für die Dauer eines Monats.
Dieser Verfahrensschritt wird im Auftrag des Marktes vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.
Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Antrag auf isolierte Befreiung zur Erstellung eines Einzelcarports im Lindenberg 30 auf der Fl.Nr. 3489 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Überbauung der Baugrenze zu. Der Gemeinderat stimmt der Abweichung zu, dass der Carport weniger als 3 m von der Straße entfernt errichtet wird. Der Carport muss zur Straße hin offen bleiben.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Bauvoranfrage zum Neubau eines 8-Parteienhauses im Ruchtiberg 15, Babenhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat kann sich die beantragte Bebauung an dieser Stelle vorstellen.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses im Ruchtiberg 17 auf der Fl.Nr. 393 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Der Marktrat kann sich die angefragte Bebauung an dieser Stelle vorstellen.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Kirchhaslacher Straße auf der Fl.Nr. 1814/8 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat kann sich die angefragte Bebauung an dieser Stelle nicht vorstellen. Um eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten soll entweder der bestehende Bebauungsplan B 7 – Birkenweg erweitert werden oder das Vorhaben in eine größere Bauleitplanung im Bereich Birkenweg einbezogen werden. Die Kosten für die Bauleitplanung hat der Antragsteller zu tragen.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Information;

Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Umbau eines Wohnhauses in der Mörikestraße 7 auf der Fl.Nr. 4230/2 der Gemarkung Babenhausen

Beschluss:

Der Marktrat nimmt den Genehmigungsverfahrensantrag zur Kenntnis.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

**Flächennutzungsplanänderung „Photovoltaik-Anlage Flur-Nr. 513, Gemarkung Herretshofen“, Gemeinde Kirchhaslach
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 588 der Gemarkung Klosterbeuren

Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Mit 14 : 6 Stimmen abgelehnt.

Bauvoranfrage zur Sanierung und Umnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Klostersgaststätte "St. Georg" in der Dorfstraße 52 auf der Fl.Nr. 13 der Gemarkung Klosterbeuren

Beschluss:

Der Marktrat kann sich das angefragte Vorhaben an dieser Stelle in der vorliegenden Form vorstellen. Hinweis: Garage muss mindestens 0,50 m Abstand zur Straße haben und die Lage sollte nochmal überdacht werden.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Holz-Gartenhauses in der Peter-Dörfler-Straße 2 auf der Fl.Nr. 705/1 der Gemarkung BabenhausenBeschluss:

Folgenden Befreiungen wird zugestimmt:

- Errichtung der Gartenhütte außerhalb der Baugrenze
- Dachneigung 2° anstelle 6° - 10°
- Errichtung unabhängig von der Garage
- Eindeckung mit OSB mit Dachpappe anstelle Welleterniteindeckung
- Gartenhütte mit Holzverkleidung

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

Bauantrag zum Umbau des Wohnhauses in eine Demenz-WG und Einbau eines Aufzuges in der Kleiststraße 9 auf der Fl.Nr.716/7 der Gemarkung BabenhausenBeschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Die Gestaltung der Parkplätze sollte optimiert werden, so dass auch möglichst öffentliche Parkplätze noch möglich sind.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

Bauantrag zum Neubau einer offenen Güllegrube auf der Fl.Nr. 11912 der Gemarkung UnterschöneckBeschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte - Beitritt neue KommunenBeschluss:

Der Marktgemeinderat von Babenhausen stimmt dem Beitritt der Gemeinde Altenmünster, Gemeinde Graben, Gemeinde Gablingen, Stadt Bobingen (LK Augsburg), Gemeinde Ungerhausen, Gemeinde Oberschöneck (LK Unterallgäu), Gemeinde Aletshausen und der Gemeinde Wiesenbach (LK Günzburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 515.000,00 € (bisher 461.000,00 €) zu

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

Ferienplanung der Kindergärten für das Kindergartenjahr 2021/2022Beschluss:

Die Schließtage in den Kindergärten werden – wie im RIS eingestellt – beschlossen.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Errichtung von Park- und Lademöglichkeiten für E-Mobilität im Zuge der Bauarbeiten "Auf der Wies" und dem "Schulparkplatz", sowie zusätzliche Parkmöglichkeiten für Fahrräder im Ortskern**

Beschluss:

a) Die vorbereitenden Maßnahmen (Lehrrohre) für mögliche E-Ladesäulen im Bereich „Auf der Wies“ und „Schulparkplatz“ sind in den Baumaßnahmen vorzusehen. Es werden Anbieter von E-Ladesäulen angefragt, ob sie bereit sind diese für die Kommune kostenfrei zur Verfügung zu stellen bzw. wie hoch die Kosten hierfür sind.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

b) Es sind mindestens zwei konventionelle PKW Parkplätze Auf der Wies zu Stellplätzen für Fahrräder umzuwandeln.

Mit 5 : 15 Stimmen abgelehnt.

c) Fahrradständer im Schulbereich

Die Schulleitungen werden hierzu befragt, ob ein Bedarf weiterer Fahrradstellplätze besteht, nachdem bereits im Eingangsbereich der Realschule zwei große überdachte Fahrradständer und im Bereich der Grund- und Mittelschule (im Nordwesten) mit dem Fahrradkeller überdachte Fahrradstellplätze vorhanden sind.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.
